

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, /024/ IX	
Sitzung am	: 21.10.2004	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.10.2004

Sitzungsteilnehmer

Wagner, Alfred	Ab 19.45 Uhr für Herrn Kahlsdorf
Hagemann, Holger-W.	Für Herrn Nötzel
Berg, Arne - Michael	
Hahn, Sybille	
Kahlsdorf, Jens	ab 18.40 Uhr bis 19.45 Uhr
Lange, Jürgen	
Schmidt, Wolfgang	
Prüfer, Christoph	
Peter, Christian	
Paschen, Herbert	
Döscher, Günther	
Slevogt, Maria-Luise	bis 21.49 Uhr
Köncke, Heiner	
Schiller, Stefan	
Ahl, Jochen	
Bartelt, Monika	
Bosse, Thomas	
Kremer-Cymbala, Reinhard	
Krogmann, Marlis	
Kröska, Mario	
Kurzewitz, Werner	
Möller, Jörg	
Plaschnick, Maren	
Reher, Uwe	
Schmidt	
Seevaldt, Wolfgang	
Sievers, Bernd	

Entschuldigt fehlten

Scharf, Hans
Nötzel, Wolfgang
Roeske, Ernst-Jürgen

Sonstige Teilnehmer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.10.2004

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 04/0366

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung,
"Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße/Berliner Allee",**

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garsteddt;

hier: a) Beschluss des Durchführungsvertrages

b) Satzungsbeschluss

TOP 5 : B04/0343

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84), 14. Änderung "An der ehemaligen
Kochenmühle", Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich
Flughafengelände, südlich Angelteich; hier: Änderung und Ergänzung des
Aufstellungsbeschlusses**

TOP 6 : B04/0344

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP), 14. Änderung "An der ehemaligen
Knochenmühle" Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich
Flughafengelände**

südlich Angelteich;

hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 7 : B04/0349

**Bebauungsplan Nr. 242 - Norderstedt - "Gewerbegebiet nördlich Umgehung
Fuhlsbüttel", Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen und der
Niendorfer Straße;**

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 8 : B 04/0362

GOP zum B-Plan Nr. 242

Gebiet: "Niendorfer Straße 200"

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 : B 04/0358

**Bebauungsplan Nr. 214 - Norderstedt - "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd",
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring
nördlich Regenrückhaltebecken;**

hier: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Verfahrens

TOP 10 : A04/0348

**Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe, Ampelanlage Oadby + Wigston Str. / in
Höhe der Bushaltestelle / Kita Wühlmäuse im B 173**

TOP 11 :

Besprechungspunkt Tertialberichte

TOP M04/0345

11.1 :

**Tertialbericht T2.2004 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 60 (FB
601, 603, 604 und 605)**

TOP M 04/0372

11.2 :

Tertialbericht 2/2004 des Fachbereichs Umwelt (602)

TOP 12 : B 04/0355

Abfallentsorgung

a) Gebührenbedarfsberechnung 2005

**b) Erlass einer 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft
in der Stadt Norderstedt**

TOP 13 :

Besprechungspunkt Kinderspielplatz Bäckerstieg

Vorlage Nr. M 04/0307 aus der Niederschrift vom 19.08.2004 TOP 16.1

TOP 14 : B04/0350

**Aufhebungssatzung zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für
Grundstücksteilungen, Satzungsbeschluss**

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M 04/0360

15.1 :

Tourenplanoptimierung Abfallentsorgung

TOP

15.2 :

Bericht von Herrn Bosse zur Landesgartenschau

TOP M 04/0395

15.3 :

Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung für DSD

**Anfrag von Frau Hahn zu TOP 17.11 in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004**

TOP M 04/0374

15.4 :

Beantwortung der Anfrage von Frau Paschen zur Überschwemmung in der P+R-Anlage in Norderstedt-Mitte aus der Sitzung vom 23.09.2004, Punkt 5.2

TOP M 04/0370

15.5 :

**Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 19.08.2004
hier: Punkt 16.17 Anfrage Herr Schiller - Liste mit Straßennamen**

TOP M 04/0369

15.6 :

**Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 19.08.2004
hier: Punkt 16.13 Anfrage Frau Reinders - Namensgebung B 245**

TOP M 04/0373

15.7 :

Neufassung des Baugesetzbuches - BauGB 2004

TOP M 04/0390

15.8 :

**Wilstedter Weg, Aufhebung der Einbahnstraßenregelung;
hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 16.09.2004**

TOP M 04/0385

15.9 :

Kosten für die jährliche Fortschreibung der CO2-Bilanz

TOP M 04/0387

15.10 :

**Länderübergreifende Abstimmung
Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 22 inklusive Änderung des Flächennutzungsplans**

TOP

15.11 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur Landesgartenschau

TOP

15.12 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur Broschüre "Durchblick"

TOP

15.13 :

Anfrage von Herrn Hagemann zum Baubeginn Ulzburger Straße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 : B 04/0359

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M 04/0361

17.1 :

Altpapierentsorgung 2005

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.10.2004

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Mitglied Herr Schmidt zur ordnungsgemäßen Ausschussarbeit.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Protokoll:

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Frau Hahn beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11.2 und 11.4 der Einladung von der Tagesordnung genommen werden. Weiterhin beantragt sie, dass die Tagesordnungspunkte der Einladung 11.5 und 11.6 auf die Sitzung am 02.11.2004 vertagt wird.

Abstimmungsergebnis dazu: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 4: B 04/0366

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung,
"Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße/Berliner Allee",**

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt;

hier: a) Beschluss des Durchführungsvertrages

b) Satzungsbeschluss

Protokoll:

Herr Kahlsdorf erscheint um 18.40 Uhr zur Sitzung

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

a) Beschluss des Durchführungsvertrages

Der Durchführungsvertrag in der Fassung der Anlage 5 zu der Vorlage vom 05.10.2004 (B 04/0366) wird beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt-, 5. Änderung, "Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße/östlich Berliner Allee", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der Fassung der Anlage 1 und 2 vom 05.10.2004, als Satzung.

Die Begründung wird in der zuletzt geänderten Fassung der Anlagen 3 und 4 zu der Vorlage - Stand: 05.10.2004 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 5: B04/0343

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84), 14. Änderung "An der ehemaligen

Kochenmühle", Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich Flughafengelände, südlich Angelteich; hier: Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Zu diesen Punkten sind Herr Fischer vom Büro Fischer und Herr Cloppenburg von der EGNo anwesend.

Protokoll:

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 19.08.1986 einen Aufstellungsbeschluss über die 14. Änderung des seit dem 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt gefasst. Der Geltungsbereich der 14. Änderung, Gebiet: "am Ohehof", wird um einen Flächenbereich nach Süden bis zur Landesgrenze erweitert und um einen Flächenbereich nach Norden zurückgenommen und unter der neuen Gebietsbezeichnung "An der ehemaligen Knochenmühle" geführt. Ferner werden die Planungsziele der 14. Änderung des FNP neu definiert.

Planungsziele sind:

1. Herstellung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung eines Flächenareals zwischen Niendorfer Straße und dem Gelände des Flughafens.
2. Darstellung eines Teilstücks der planfestgestellten Hauptverkehrsstraße an der Landesgrenze (Umgehung Fuhlsbüttel) einschl. erforderlicher Ausgleichsflächen.
3. Sicherung erhaltens- und schützenswerter Grünbestände zwischen der Niendorfer Straße und dem Gelände des Flughafens.
4. Sicherung eines Abschnittes des Angelteiches als Wasserfläche.
5. Berücksichtigung der Flughafen bedingten Restriktionen (Bauschutzbereich, Lärmschutzzone 1).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 6: B04/0344

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP), 14. Änderung "An der ehemaligen Knochenmühle" Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich Flughafengelände
südlich Angelteich;**

**hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Zu diesen Punkten sind Herr Fischer vom Büro Fischer und Herr Cloppenburg von der EGNo anwesend.

Protokoll:

Beschluss:

- a) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verzichtet.
- b) Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt, "An der ehemaligen Knochenmühle", Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich Flughafengelände, südlich Angelteich, wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 2 (Stand: 15.09.2004) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 7: B04/0349

Bebauungsplan Nr. 242 - Norderstedt - "Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel", Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen und der Niendorfer Straße;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Zu diesen Punkten sind Herr Fischer vom Büro Fischer und Herr Cloppenburg von der EGNo anwesend.

Protokoll:

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242 - Norderstedt - , "Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel", Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße wird in der Fassung der Anlage 1 (Stand 15.09.2004) gebilligt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 242 – Norderstedt – wird in der Fassung der Anlage 2 (Stand 15.09.2004) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 242 – Norderstedt – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 8: B 04/0362

GOP zum B-Plan Nr. 242

Gebiet: "Niendorfer Straße 200"

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Zu diesen Punkten sind Herr Fischer vom Büro Fischer und Herr Cloppenburg von der EGNo anwesend.

Protokoll:

Beschluss:

- a) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Wolfram Fischer und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 04/0362 (Stand: 27.08.2004), wird gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf Nr. 242 öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände/-vereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 9: B 04/0358

Bebauungsplan Nr. 214 - Norderstedt - "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd",

**Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenberggring
nördlich Regenrückhaltebecken;**

hier: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Verfahrens

Protokoll:

Herr Bosse erläutert die Planung an Hand von Plänen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Verwaltung die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens mit veränderten Zielsetzungen auf der Grundlage der Konzeptvariante des Architekturbüros Elbberg vom 20.03.2002.

Abstimmungsergebnis:

mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 10: A04/0348

Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe, Ampelanlage Oadby + Wigston Str. / in Höhe der Bushaltestelle / Kita Wühlmäuse im B 173

Protokoll:

Frau Hahn begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Hädeke-Schurris von der Polizei Norderstedt stellt die Ansicht der Polizei Norderstedt.

Herr Bosse erläutert die Ansicht der Verwaltung.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage und auch mit der Verwaltung über deren Ansicht.

Herr Wagner erscheint um 19.45 Uhr zur Sitzung Herr Kahlsdorf verlässt die Sitzung.

Die Sitzung wird um 20.05 Uhr unterbrochen und um 20.10 Uhr fortgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von €20.000,- zu, Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Die Ampelanlage ist bis zum 31.12.04 fertigzustellen.

Herr Berg gibt für die CDU-Fraktion zu Protokoll, dass die Verwaltung gebeten wird, bis zur nächsten, spätestens übernächsten Sitzung eine Vorlage zu erstellen, die die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung konkretisiert, die Kosten benennt und einen Zeitplan enthält.

Herr Lange erklärt für die SPD-Fraktion, dass gegen diese Protokollierung keine Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

TOP 11:

Besprechungspunkt Tertialberichte

TOP M04/0345

11.1:

Tertialbericht T2.2004 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 60 (FB 601, 603, 604 und 605)

Protokoll:

Herr Bosse, Herr Kröska, Herr Sievers und Herr Seevaldt beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Einföhrungserlaß zum EAG wird jeder Fraktion zur Verfügung gestellt werden.

Frau Hahn fragt nach der Beschilderung des Radwandernetzes.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur Struktur des Berichtswesens der Stadt Norderstedt vom 29.09.1998 und den darauf basierenden Einzelbeschlüssen der Fachausschüsse finden Sie anliegend den Tertialbericht T2.2004 der FB 601, 603, 604 und 605.

TOP M 04/0372

11.2:

Tertialbericht 2/2004 des Fachbereichs Umwelt (602)

Protokoll:

Herr Bosse und Herr Brüning beantworten die Fragen des Ausschusses.

Das Amt 68 wird gebeten, die Frage von Frau Hahn zu beantworten, ob bis zum 01.01.2005 alle städtischen Liegenschaften in die Liste "Easy-Watt" aufgenommen wurden, wie im Beschluss des Umweltausschusses gefordert wurde.

Weiterhin fragt Frau Hahn, wann wird das Konzept für die Klimaanlage dem Ausschuss vorgestellt, und wie ist die Personalsituation im Bereich Heizung Lüftung im Amt 68. Herr Hagemann ergänzt, kann der Bereich Heizung/Lüftung auch durch externe Auftragsvergabe bewältigt werden

Frau Hahn bittet um einen Sachstandsbericht zum städtischen Umweltlabor.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

BERICHT T1.2004

FACHBEREICH UMWELT 602

INHALT

1	SCHLAGZEILEN	17
2	PRODUKTBERICHT	18
2.1	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	18
2.2	INDIVIDUELLE UMWELTBERATUNG, UMWELTBESCHWERDEN, UVP FÜR BESCHAFFUNGEN	19
2.3	KLIMASCHUTZ	20
2.4	GRUNDWASSERBEOBACHTUNG	22
2.5	GEWÄSSERUNTERSUCHUNGEN	22
3	FACHBEREICHSBERICHT	24
4	VERMÖGENSHAUSHALT	27

1 SCHLAGZEILEN

- Zum diesjährigen europaweiten autofreien Tag wird ein vielfältiges Programm vorbereitet. (⇒ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT)
- Die Multivisionsschau “Im Zeichen des Wassers” hat 1600 Jugendliche in 3 Norderstedter Schulen erreicht und für den Schutz des Wassers sensibilisiert. (⇒ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT)
- Anlässlich des internationalen Tages der Umwelt wurden 370 Trinkwasserproben für die Bevölkerung analysiert. (⇒ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT)
- In Zusammenhang damit zeigte sich ein immer noch hoher Beratungsbedarf in der Bevölkerung. (⇒ INDIVIDUELLE UMWELTBERATUNG, UMWELTBESCHWERDEN, UVP FÜR BESCHAFFUNGEN)
- Die Auswertung der bislang in EasyWatt erfassten städtischen Liegenschaften zeigt, dass dort nennenswerte CO₂-Einsparungen erreicht worden sind. (⇒ KLIMASCHUTZ)
- Weitere 36 Lichtsignalanlagen werden auf die energiesparende LED-Technologie umgestellt. (⇒ KLIMASCHUTZ)
- Die bundesweite Klimastaffel 2004 führte am 12. Mai nach Norderstedt; hier beteiligten sich mehr als 100 Personen an dieser Aktion, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde. (⇒ KLIMASCHUTZ)
- Die Auslieferung des 6.666 Päckchens FAIRflixt goot! hat Umweltminister Müller persönlich übernommen. (⇒ FACHBEREICHSBERICHT, AGENDA 21)
- Die Broschüre “Norderstedt. Lebenswert leise” zur Lärminderungsplanung wurde schon über 500 mal angefordert. (⇒ FACHBEREICHSBERICHT, AGENDA 21)
- Der Mitwirkungsprozess der Öffentlichkeit an der Lärminderungsplanung ist sehr erfolgreich gestartet. (⇒ FACHBEREICHSBERICHT, AGENDA 21)
- Das AGENDA-Büro hat für die Norderstedter Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau einen Nachhaltigkeits-Check entwickelt und erprobt. (⇒ FACHBEREICHSBERICHT, AGENDA 21)

2 PRODUKTBERICHT

2.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

2.1.1 Maßnahmen

- Kontinuierliche Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen
- Trinkwasseruntersuchungen auf Blei und Kupfer zum internationalen Tag der Umwelt (05.06.2004)
- Sensibilisierung von Schüler/-innen für den Schutz des Wassers durch die Multivisionsschau “Im Zeichen des Wassers”
- Einschulungsaktion zur Sensibilisierung für umweltfreundliches Verhalten
- Organisatorische Vorbereitungen für den “europaweiten autofreien Tag” (22.9.2004)
- Umstellung der Internet-Darstellung auf ein neues, über bessere Darstellungsmöglichkeiten verfügendes System (CMS - Content Management System)

2.1.2 Umsetzungsstand

Pressearbeit

In Kooperation mit der Norderstedter Zeitung werden regelmäßig kleinere Tipps zu allgemeinen Themen des Umweltschutzes und zum Klimaschutz veröffentlicht. Auf die besonderen Aktionen (KlimaStaffel, Energieerlebnistag an einer Kindertagesstätte, Einschulungsaktion, Multivisionsschau “Im Zeichen des Wassers”) wurden die Norderstedter Medien gezielt hingewiesen. Zur Zeit wird die Pressearbeit zur Woche der Mobilität mit allen Beteiligten vorbereitet.

Internationaler Tag der Umwelt (5. Juni):

Der Fachbereich Umwelt hat anlässlich des Tages der Umwelt am 5. Juni 2004 noch einmal eine Trinkwasseruntersuchungsaktion durchgeführt. An einem eigens eingerichteten Stand auf dem Wochenmarkt am Rathaus konnten die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger ihr Trinkwasser bei den Beschäftigten des Umweltlabors abgeben, um es insbesondere auf die gesundheitsbelastenden Schwermetalle Blei und Kupfer untersuchen zu lassen. Davon machten 370 Personen Gebrauch, was das große Interesse der Bevölkerung an diesem Service zeigt.

Multivision “Im Zeichen des Wassers”

Der Fachbereich Umwelt hat die Multivisionsschau “Im Zeichen des Wassers” im August für drei Tage nach Norderstedt geholt. Im Auftrag des BUND ist die aufwändige Ton-Dia-Schau als bundesweites Schulprojekt produziert worden; rund 1600 Jugendliche in 3 Norderstedter Schulen konnten so auf eindrucksvolle Weise erleben, dass Wasser die Grundlage allen Lebens und damit besonders schützenswert ist.

Die Präsentation erforderte nur einen geringen Personalaufwand im Fachbereich Umwelt und die Schülerinnen und Schüler haben sich an den Kosten beteiligt (Eintritt 1,--€).

Einschulungsaktion:

Die diesjährige Einschulungsaktion ist in Zusammenarbeit mit dem Betriebsamt kurz nach den Einschulungsterminen durchgeführt worden. Jedes eingeschulte Kind hat eine Brotdose erhalten. Die Brotdose wurde von den Schulen wieder verstärkt nachgefragt, nachdem in den vergangenen drei Jahren auf deren Wunsch hin Schulhefte aus Recyclingpapier und eine unbehandelte Buntstift verteilt worden sind.

Europaweiter autofreier Tag “In die Stadt – ohne mein Auto!” (22.9.2004):

Der diesjährige europaweite autofreie Tag wird derzeit vorbereitet. Dem Aufruf, sich am 22.09.2004 mit eigenen Aktionen zu beteiligen, sind verschiedene Organisationen, Unternehmen und Interessengruppen gefolgt. So wird im Rahmen der Woche der Mobilität (jährlich vom 16.-22.09.)

bereits am Sonnabend, dem 18.09.2004, ein autofreies Straßenfest stattfinden, welches nun schon zum 3. Mal von der Anwohnerinitiative Grootkoppelstraße organisiert und durchgeführt wird.

Am Sonntag, dem 19.09.2004, folgt der Skatelauf "Norderskate" auf einer für den KFZ-Verkehr gesperrten Strecke in Garstedt. Der Veranstalter ist wie im letzten Jahr das Jugendfreizeithaus Buschweg.

Am 22.09.2004 wird die AOK in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) eine Fahrradcodieraktion, einen Fahrrardparcours, eine Verlosung u.a. auf dem Marktplatz vor dem Norderstedter Rathaus durchführen. Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) beteiligen sich ebenfalls am autofreien Tag: In Anlehnung an das ehemalige Spiel des Jahres "Scotland Yard" wird in den öffentlichen Verkehrsmitteln "Mister X" gejagt und zum Thema "Wohin geht die Reise?" diskutieren Vertreter der Stadtverwaltung, der Verkehrsgesellschaft Norderstedt und der VHH AG über die Zukunft des Busverkehrs in Norderstedt. Die Firma Schülke & Mayr hat Aktionen auf ihrem Firmengelände angekündigt, die auf die Möglichkeiten einer autofreien Fortbewegung aufmerksam machen sollen. Dazu zählt eine Verlosung unter denjenigen, die am 22.09.2004 ohne Auto oder in einer Fahrgemeinschaft zur Arbeit kommen.

Die Norderstedter Grundschulen und Kindertagesstätten wurden auf den Aktionsimpuls des Klimabündnisses "Zu Fuß zur Schule und in den Kindergarten" aufmerksam gemacht.

Verleih von Demonstrationsmaterialien:

Die Anschauungsobjekte und anderen Verleihmaterialien werden weiterhin an Interessierte verliehen.

Internet-Präsentation

Die Internetpräsentation der Stadt erfolgt mittlerweile im neuen Erscheinungsbild. Da die Eingabe bis auf weiteres noch mit Hilfe des alten Systems erfolgen muss, ist eine Aktualisierung der Inhalte umständlich und mit einem besonders großen Zeitaufwand verbunden.

Für den Mitwirkungsprozess an der Lärminderungsplanung ist neben der Medienresonanz auch die Öffentlichkeitsarbeit über das Internet ein wichtiges Instrument, um mit Hilfe einer weitgehenden Transparenz die gewünschte Akzeptanz des Prozesses und der daraus resultierenden Maßnahmen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden mehrere neue Seiten zum Thema Lärm und Lärminderungsplanung und eine weitere eMail-Adresse (umwelt@norderstedt.de).

2.1.3 Abweichungen

Derzeit keine.

2.2 INDIVIDUELLE UMWELTBERATUNG, UMWELTBESCHWERDEN, UVP FÜR BESCHAFFUNGEN

2.2.1 Maßnahmen

- Individuelle telefonische und schriftliche Beratung zu Umweltfragen, mindestens während der Erreichbarkeitszeiten.
- Persönliche Umweltberatung während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger Vereinbarung.
- Bereitstellung / Verteilung aktueller Informationsmaterialien zu ausgewählten Fragen des Umweltschutzes für die Bevölkerung.
- Messung von Umweltschadstoffen als Serviceangebot für die Norderstedter Bevölkerung.
- Kurzfristige und problemadäquate Reaktion auf Umweltbeschwerden aus der Öffentlichkeit.
- Erfassung und fachliche Bewertung von Schadstoffquellen in allen öffentlichen Einrichtungen.

2.2.2 Umsetzungsstand

Das umfassende Beratungsangebot wird durch den Fachbereich weiterhin aufrecht erhalten, wobei sich die einzelnen Aufgabenanteile nach Bedarf ergeben. In diesem Sommer ist beispielsweise das Interesse der Bevölkerung am Thema Wespen bzw. deren Beseitigung war und ist besonders groß.

Wasseruntersuchungen

Aus dem Angebot der Trinkwasseruntersuchungen anlässlich des internationalen Tages der Umwelt (s.o.) folgten erneut sehr viele Beratungsgespräche zum Thema Wasser. Das Interesse der Bevölkerung am Thema (Trink-)Wasser ist unverändert groß, obwohl 2004 bereits zwei größere Aktionen zu diesem Thema durchgeführt worden sind.

2.2.3 Abweichungen

Keine.

2.3 KLIMASCHUTZ

2.3.1 Maßnahmen

- Einführung eines Energiemanagements für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt nach Vorgaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur energietechnischen Sanierung der städtischen Liegenschaften
- Fortführung und Ausweitung des verhaltensbedingten Energiesparens
- Öffentlichkeitsarbeit zu Praxiserfahrungen und Erfolgen im Klimaschutz
- Etablierung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung und der Bauausführung
- Jährliche Bilanzierung der CO₂-Emissionen für die Stadt Norderstedt
- Unterstützung der Solarinitiative, insbesondere bei der Gründung einer Beteiligungsgesellschaft zur Erzeugung von Sonnenstrom

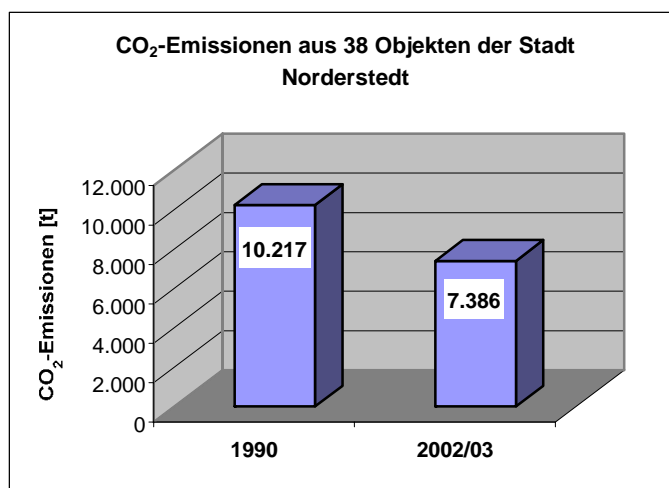
2.3.2 Umsetzungsstand

Einführung des Energiemanagements für städtische Liegenschaften:

Dank einer personellen Aufstockung im Amt für Gebäudewirtschaft konnte die Erfassung der Energieliegenschaften mit Hilfe des Programms EasyWatt forciert werden, so dass mittlerweile 42 Objekte in 28 Energieliegenschaften erfasst und ausgewertet sind (siehe Tertialbericht des Amtes für Gebäudewirtschaft).

Für die in EasyWatt erfassten Objekte kann auf einer kontinuierlich wachsenden Datenbasis nachgewiesen werden, dass die bisherigen Anstrengungen im Bereich des kommunalen Klimaschutzes tatsächlich zu nennenswerten CO₂-Einsparungen geführt haben, wie die nebenstehende Grafik für 38 Objekte zeigt.

Energietechnische Sanierung städtischer Liegenschaften:



Aktuelle Maßnahmen zur energietechnischen Gebäudesanierung sind im Tertialbericht des Amtes für Gebäudewirtschaft näher dargestellt.

Für die Umstellung weiterer 36 Lichtsignal-Anlagen auf die energiesparende LED-Technologie sind inzwischen Aufträge erteilt worden; eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein ist zugesagt. Mit dieser Maßnahme wird eine ähnlich hohe Ersparnis wie bei den ersten 14 Lichtsignal-Anlagen (minus 78%) erreicht: Das bedeutet eine jährliche Einsparung von 235.000 kWh Strom, die eine Minderung der CO₂-Emissionen um 160 t/a darstellt (siehe dazu auch Tertialbericht des Teams Verkehrsaufsicht).

Verhaltensbedingtes Energiesparen:

Das neue pädagogische Konzept zur Betreuung für das verhaltensbedingte Energiesparen an Norderstedter Einrichtungen hat nach den ersten Erfahrungen ein durchweg positives Echo erbracht. Als Grundlage für die weiteren Betreuungsleistungen wurde bei allen Einrichtungen eine standardisierte Bestandsaufnahme durchgeführt. Auf dieser Basis sind für alle Einrichtungen individuelle Konzepte für die weitere Betreuung erstellt worden. Ein Ergebnis war beispielsweise die Veranstaltung einer Projektwoche "Energie erleben" in einer der teilnehmenden Kindertagesstätten. Eine ergänzende, von der Einrichtung selbst finanzierte, Teamfortbildung zu diesem Thema ist für den Oktober geplant. NOA4 berichtete über die Projektwoche und den Einsatz des Energie-Erlebnis-Fahrrades.

Anlässlich der Einbeziehung Norderstedts in die KlimaStaffel (s.u.) fand am Lessing-Gymnasium ein Infotainment-Tag rund um die Themen erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung und Zukunftstechnologien statt, zu dem alle Norderstedter Schulen eingeladen waren. NOA4 berichtete.

Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz:

Norderstedts Teilnahme an der bundesweiten KlimaStaffel 2004, die am 12. Mai am Lessing-Gymnasium Station machte, war das herausragende öffentlich wahrnehmbare Ereignis zum Klimaschutz im 2. Tertial. Weit über 100 Teilnehmer/-innen machten so auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten eines zukunftsweisenden Klimaschutzes aufmerksam. Insbesondere durch die umfassende Berichterstattung von NOA4 konnte das Thema erfolgreich transportiert werden.

Klimaschutz in der Bauleitplanung:

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe muss nach wie vor durch die Klimaschutz-Koordinatorin im Fachbereich Umwelt mit übernommen werden, da die entsprechende ½ Stelle im Team Planung immer noch vakant ist (Erziehungsurlaub). Dadurch kann die Behandlung des Themas in Bebauungsplänen derzeit nur grundsätzlich, jedoch nicht im Detail erfolgen.

Bilanzierung der CO₂-Emissionen 2002 und 2003 für Norderstedt:

Die Bilanzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen für das Jahr 2002 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Kenntnis gegeben. Für die Bilanz 2003 wird noch die bevorstehende Veröffentlichung neuer Kennzahlen für den KFZ-Verkehr abgewartet.

Unterstützung der Solarinitiative Norderstedt:

Die Solarinitiative Norderstedt setzt sich als eine der städtischen AGENDA-Gruppen für die Förderung regenerativer Energien ein. Ziel ist die Errichtung einer Gemeinschafts-Fotovoltaikanlage in Norderstedt. Klimaschutz-Koordination und AGENDA-Büro unterstützen die Solarinitiative sowohl bei der Suche nach einer genügend großen Anzahl von investitionswilligen Personen als auch bei der Prüfung, ob die Anlage auf dem Dach einer Norderstedter Schule errichtet werden kann. Mit einem solchen Standort könnte womöglich sogar das alte Ziel, (jährlich) eine Solaranlage auf einem kommunalen Dach zu errichten, ohne eigene Investition der Stadt erreicht werden.

2.3.3 Abweichungen

Im Amt für Gebäudewirtschaft konnte lediglich das Arbeitsgebiet Heizung erfolgreich mit einer Vollzeit-Stelle besetzt werden, während die Halbtagsstelle Lüftung erneut ausgeschrieben werden musste. Der für die Klimaschutz-Koordination, Bereich Mess- und Regeltechnik eingestellte Mitarbeiter muss daher weiterhin die anfallenden Arbeiten im

Bereich Lüftung mit erfüllen. Deshalb ist die systematische Bearbeitung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen nach wie vor nicht im veranschlagten Umfang möglich.

2.4 GRUNDWASSERBEOBACHTUNG

2.4.1 Maßnahmen

- Optimierung des Norderstedter Grundwassermessnetzes und Auswertung der ermittelten Daten
- Aufbau einer Datenbank mit allen Brunnen und Grundwassermessstellen

2.4.2 Umsetzungsstand

Grundwassermessstellen (GWM):

Die Optimierung des Norderstedter Grundwassermessnetzes und die Pflege der Grundwassermessstellen wird kontinuierlich fortgesetzt.

Stichtagsmessung:

Für eine neue Stichtagsmessung im Oktober sind die Erfahrungen des letzten Jahres gemeinsam mit der deutschen Waldjugend ausgewertet worden. Ein Ergebnis war, die Vorbereitung der neuen Stichtagsmessung mit Hilfe aktueller Luftbilder zu erleichtern. Daneben erfolgte die Ersatzbeschaffung von benötigtem Material.

Grundwasserdatenbank:

Unverändert müssen alle gemessenen Grundwasserstände provisorisch in Excel verarbeitet werden. Ziel ist es jetzt, im Zusammenhang mit dem neuen WEB-GIS zu einer Lösung zu kommen.

2.4.3 Abweichungen

Keine.

2.5 GEWÄSSERUNTERSUCHUNGEN

2.5.1 Maßnahmen

- Regelmäßige Beprobung aller Oberflächengewässer und Regenrückhaltebecken sowie Auswertung der entsprechenden Untersuchungsergebnisse.
- Kontrolluntersuchungen der Abwässer aus der Sickerwasseranlage Harksheide.

2.5.2 Umsetzungsstand

Qualitätsüberwachung der Norderstedter Oberflächengewässer:

Das Untersuchungsprogramm zur Überwachung der Norderstedter Oberflächengewässer wird regelmäßig durchgeführt. Die für die Aktualisierung der Gewässergütekarte erforderlichen Messdaten werden dabei mit erhoben.

Kontrolle der Sickerwasseranlage Harksheide:

Die Kontrolluntersuchungen der Abwässer aus der Sickerwasseranlage Harksheide gemäß Genehmigungsaufgabe ergaben bisher keine Auffälligkeiten.

2.5.3 Abweichungen

Keine.

3 FACHBEREICHSBERICHT

3.1 ALLGEMEINES

Im Rahmen des Projekts “Arbeit für Langzeitarbeitslose” qualifiziert der Fachbereich Umwelt derzeit - befristet für jeweils ½ Jahr – 2 Personen für den ersten Arbeitsmarkt. Im Gegenzug kann auf die tatkräftige Unterstützung der beiden Kollegen zurückgegriffen werden, wodurch die Vakanz auf den Stellen für Zivildienstleistende in akzeptabler Weise kompensiert wird.

3.2 AGENDA 21

AGENDA-Arbeitskreise:

Die AGENDA-Arbeitsgruppe Solar-Initiative Norderstedt hat sich mit einem eigenen Stand auf der KlimaStaffel 2004 präsentiert und dabei für eine private Solarbeteiligungsgesellschaft in Norderstedt geworben. Derzeit wird der Gesellschaftervertrag formuliert und nach Möglichkeiten einer Dachnutzung in Kooperation mit der Stadt Norderstedt gesucht. Die unter dem Oberbegriff “Migration und Integration” tätigen Arbeitsgruppen haben nach der Vorstellung ihrer Arbeitsergebnisse im zuständigen Sozialausschuss ihre Arbeit eingestellt. Derzeit wird durch eine Projektgruppe mit Vertreterinnen aller Integrationsarbeitskreise und dem Dezernat II nach Möglichkeiten einer kostenneutralen Realisierung des Gesamtkonzeptes gesucht. Es steht noch ein Gespräch am 13. September 2004 zur Fördermittelrecherche aus, bevor die Ergebnisse im Sozialausschuss berichtet werden. Die im T1.2004 angesprochene Mailing-Aktion des AGENDA-Arbeitskreise “Miteinander Leben” (Aufruf zur Organisation von Straßen- oder Nachbarschaftsfesten 2004) ist auf ein positives Echo gestoßen. Bekannt ist, dass von der Grundstücksverwaltung Plambeck bereits zwei größere Feste in von ihnen bewirtschafteten Wohnanlagen durchgeführt wurden; weitere sind angekündigt. Im Garstedter Raum haben drei Privatinitiativen entsprechend reagiert. Anlässlich der europäischen Woche der Mobilität wird auf diesen Anstoß hin wieder ein Straßenfest in der Grootkoppelstr. stattfinden.

AGENDA 21 Info-Briefe:

Der AGENDA 21 Info-Brief Nr. 8 ist im Juli zum Thema “Lärminderung in Norderstedt” erschienen. Im August wurde Nr. 9 mit einem Bericht über die Nachfolgekonzferenz der “Aalborg Charta” veröffentlicht.

Vernetzung – landesweit und bundesweit:

Das AGENDA-Büro nimmt weiterhin an den Arbeitskreisen “Lokale Agenda 21” und “Indikatoren” des Agenda-Büros Schleswig-Holstein teil.

Unter den guten Beispielen, die AGENDA-Transfer über eine eigene Internet-Seite verbreitet und zur Nachahmung empfiehlt, finden sich neben den ohnehin schon vorhandenen inzwischen noch weitere AGENDA-Projekte aus Norderstedt.

Für den 21. und 22. Oktober 2004 plant AGENDA-Transfer in Frankfurt am Main eine bundesweite Fachtagung zum Thema “Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland”. Aufgrund der mittlerweile bundesweit beachteten AGENDA-Arbeit wurde die Stadt Norderstedt eingeladen, diese Veranstaltung inhaltlich mit vorzubereiten.

Werbekampagne zur AGENDA 21:

Die Verteilung der Postkartenmotive zur Norderstedter AGENDA- Werbekampagne soll im kommenden Tertial gestartet werden.

AGENDA 21 und Partnerstädte:

Es finden derzeit Überlegungen statt, ob und welche Themenfelder der AGENDA 21 das in-

haltliche Programm einer für 2005 geplanten Jugendbegegnung in Norderstedt sein könnten.
Psychosozialer Beratungsstellenführer für Norderstedt:

Der Psychosoziale Beratungsstellenführer wird noch immer von Institutionen, Einrichtungen und Einzelpersonen nachgefragt. Die Auslage im Rathaus (Broschürenständer, Amt für Soziales und Information) wird weiterhin sehr gut angenommen. Es melden sich nach wie vor weitere Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, die ihre Angebote in einer Überarbeitung veröffentlichen möchten.

Die EDV-Abteilung erstellt derzeit eine Datenbank des bestehenden Beratungsstellenführer, damit eine Veröffentlichung im Internet erfolgen kann. Diese Datenbank könnte stets zeitnah aktualisiert werden und hätte zudem den Vorteil, dass sie direkt als Druckvorlage genutzt werden könnte.

Fairer Handel / TransFair:

Im Juli 2004 lieferte der Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein Klaus Müller das 6.666 Päckchen des Norderstedter Kaffees FAIRflixt goot! persönlich aus. Diese PR-Aktion hat das AGENDA-Büro gemeinsam mit den Initiatoren der Idee (Eine Welt für Alle und Norderstedt Marketing) durchgeführt. Mit dieser Imagewerbung für Norderstedt geht eine erhebliche Steigerung beim Umsatz von fair gehandeltem Kaffee einher.

Derzeit wird das PR-Konzept für das Weihnachtsgeschäft 2004 vorbereitet.

Lärmminderungsplanung:

Das Mitwirkungsverfahren für die Norderstedter Lärmminderungsplanung ist über die Erwartungen hinaus erfolgreich gestartet. Seit Juni 2004 sind die bisherigen Vorarbeiten in der Broschüre "Norderstedt. Lebenswert leise" der Öffentlichkeit in allgemeinverständlich zusammengefasster Form zugänglich gemacht worden. Die rege Beteiligung an der Auftaktveranstaltung und den bislang vier Arbeitsgruppen ("Radverkehr und ÖPNV", "Stadtverträglicher Straßenverkehr", "Lärmschutz in Wohngebieten" und "Ruhige Gebiete") sowie die zahlreichen sonstigen Hinweise aus der Bevölkerung zeigen die Bedeutung des Themas für die Betroffenen. Die intensive Berichterstattung in den Medien unterstützt den begonnenen Prozess, sorgt für eine vertrauensbildende Transparenz des Verfahrens und schafft eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Akzeptanz der noch zu entwickelnden Maßnahmen.

Das Interesse an diesem Modellvorhaben ist auch unter Fachleuten groß. Dabei erhält Norderstedt immer wieder Anerkennung für die bislang erkennbaren Resultate.

Kinder- und Jugendbeiräte / Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung

Die Kinder- und Jugendbeiräte haben ihre Arbeit aufgenommen. Es erfolgten ganz konkrete Mitwirkungen an der Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung z.B. im Bereich Friedrichsgabe-Nord. Weitere Informationen sind dem T-Bericht der Abt. 402 / Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zu entnehmen.

Beteiligung an der Veranstaltungsreihe "Südafrika – Eine unendliche Vielfalt"

Das AGENDA-Büro bewirbt derzeit eine Veranstaltung mit dem Titel "AIDS – Hoffnung in Südafrika?" im Rahmen der vom FORUM koordinierten Veranstaltungsreihe "Südafrika. Eine unendliche Vielfalt". Am Beispiel der südafrikanischen Gesellschaft soll dort gezeigt werden, dass Aids keineswegs nur ein Phänomen des Südens ist, sondern uns alle hautnah betrifft. Somit greift dieser Abend auch einen wesentlichen Bereich der AGENDA 21 auf: das Kapitel 6 zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit.

Gemeinsame Veranstalter dieser Mosaiksteine aus Theater, Texten und Musik sind neben dem AGENDA-Büro, der Verein Eine Welt für Alle e.V., das Aktionsbündnis gegen AIDS und die Jugendgruppe mit Gospelchor der Thomaskirche Elmshorn. Veranstaltungsort: Sonntag, der 19.09.2004 um 19.30 Uhr im Kirchencafé Falkenberg.

Mitwirkung an der Bewerbung "Landesgartenschau"

Zur Unterstützung einer erfolgreichen Bewerbung Norderstedts um die Ausrichtung einer

Landesgartenschau hat das AGENDA-Büro einen Nachhaltigkeits-Check entwickelt und beispielhaft auf seine Praxistauglichkeit hin überprüft. Als Qualitätsmerkmal soll die Norderstedter Bewerbung mit diesem Nachhaltigkeits-Check für die Jury nachvollziehbar darlegen, dass eine LGS in Norderstedt tatsächlich nachhaltig organisiert und durchgeführt werden kann und dass dies den Besucher/-innen auch gut verständlich kommuniziert werden kann.

4 VERMÖGENSHAUSHALT

Hh.-Stelle	Maßnahmen	Bewertung	Stand
1120.93500	Beschaffung bewegliches Vermögen	voraussichtl. Einsparung durch Laborauflösung	16.000,-- €

TOP 12: B 04/0355**Abfallentsorgung****a) Gebührenbedarfsberechnung 2005****b) Erlass einer 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt****Protokoll:**

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage

Frau Bartelt und Herr Kurzewitz beantworten die Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Vorlage einer neuen Kalkulation, in der die Veränderungen des Jahres 2005, auch mit den personellen Veränderung, mit berücksichtigt wird und dann erneut über die Vorlage beraten wird.

Abstimmungsergebnis hierzu: 4 Ja-Stimmen 7Nein-Stimmen damit abgelehnt

Herr Hagemann stellt folgenden Antrag:

Die Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) bleiben für 2005 unverändert.

Abstimmungsergebnis hierzu: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen damit angenommen

Beschluss:

Die Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) bleiben für 2005 unverändert.

Abstimmungsergebnis:

mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 13:

Besprechungspunkt Kinderspielplatz Bäckerstieg

Vorlage Nr. M 04/0307 aus der Niederschrift vom 19.08.2004 TOP 16.1

Protokoll:

Herr Ahl erläutert noch einmal seine Mitteilungsvorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Bosse legt die Ansicht der Verwaltung dar.

Der Ausschuss diskutiert über die Sachlage.

TOP 14: B04/0350

Aufhebungssatzung zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen, Satzungsbeschluss

Protokoll:

Herr Bosse und Herr Seevaldt beantworten die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Norderstedt zur Aufhebung der Satzung der über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 04/0350 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 244 Abs. 5 BauGB bis zum 31.12.2004 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 15:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Protokoll:

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M 04/0360

15.1:

Tourenplanoptimierung Abfallentsorgung

Protokoll:

Herr Kurzewitz beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Ausgangssituation

Norderstedt ist eine junge Stadt im ständigen Wandel. Jedes Jahr kommen neue Wohn- und Gewerbegebiete dazu. Diese Gebiete müssen vom Betriebsamt in vorhandene Touren einbezogen werden. Dieser ständige Wandel erfordert, dass eine Tourenplanung diese Einflussfaktoren permanent berücksichtigt.

Daneben sind weitere Einflussgrößen zu berücksichtigen:

1. Änderungen bei den Müllgefäßen (z. B. Abschaffung der Ringtonnen)
2. Umstellung der Fahrzeugtechnik (von 2- auf 3-Achser Fahrgestelle)
3. Änderung beim Abholturnus (vermehrt 4-wöchentliche Abfuhr)
4. Verkehrsdichte
5. Veränderungen im Müllaufkommen
6. Gebührenstabilität
7. Betriebswirtschaftliche, ökonomische und soziale Faktoren

Dies hat im Laufe der Jahre dazu geführt, dass es zu unterschiedlichen Auslastungen und Belastungen der einzelnen Fahrzeugkolonnen gekommen ist (s. Tabelle 1). Durch den konsequenten Einsatz modernster Müllpressfahrzeuge (s. Einflussgrößen Pkt 2; Erhöhung der Nutzlast um bis zu 100 %) wurden die Wegezeiten zur Entsorgungsstation halbiert. Optimierungspotenzial besteht zudem in der Struktur der Entsorgungsgebiete (Anlage 1 + 2).

Konzept:

In enger Zusammenarbeit mit den Fahrern der Abfallentsorgung, einer guten und konstruktiven Kooperation mit dem Personalrat und unter Einbeziehung einer in der EDV/GDV entwickelten grafischen Tourenplanung wurde eine Tourenoptimierung für das Jahr 2005 und ff. erarbeitet.

Die dabei erreichten Arbeitsoptimierungen werden dazu führen, dass bei der Umsetzung zum 01.01.2005 ein Fahrzeug dauerhaft eingespart wird.

Aktuelle MGB Zahlen für die Tourenplanung:

20147	Gefäße Restmüll 4-wöchige Entsorgung
14532	Gefäße Restmüll 2-wöchige Entsorgung
13201	Gefäße Biomüll 2-wöchige Entsorgung

Bei der Planung der Entsorgungsfahrten standen 2 Modelle bei einer Entsorgung mit 4 Fahrzeugen zur Auswahl:

Modell 1: bisheriger Rhythmus: Alternierend Rest- und Bioabfall an jeweils 5 Arbeitstagen

Modell 2: 6 Tage Restabfall (Montag – Montag), 4 Tage Bioabfallentsorgung (Dienstag – Freitag)

Modell	Rhythmus	Rest 4-wöchentl.	Rest 2-wöchentl.	Biomüll 2-wöchentl.
1	5/5 Tage	1007*	727*	660*
2	6/4 Tage	825*	605*	840*

***Anzahl der Entleerungen/Tag und Fahrzeugkolonne**

Wie die Auswertung zeigt, führt Modell 2 zu einer wesentlich gleichmäßigeren Verteilung der Schüttvorgänge und damit Belastung der Müllwerker.

In Abstimmung mit dem Personalrat und den Müllwerkern wurde aus diesem Grund eine Tourenplanoptimierung gemäß **Modell 2** erarbeitet.

Die Umsetzung dieser Änderung erfolgt ab 01.01.2005.

Entsprechende Informationen für die Bürger und Bürgerinnen (Abfallkalender, Durchblick, Fahrzeugwerbung, Pressemitteilung, Mailing etc.) sind in Vorbereitung.

Tabelle 1

Die unterschiedliche Auslastungen und Belastungen zwischen den Kolonnen am Beispiel der Schüttvorgänge nach derzeitiger Tourenplanung.

	KFZ 1	KFZ 2	KFZ 3	KFZ 4	KFZ 5	Gesamt
Montag	657	773	866	437	377	3.110
Dienstag	927	476	891	884	753	3.931
Mittwoch	835	737	1234	863	574	4.243
Donnerstag	1469	1188	762	871	1255	5.545
Freitag	628	430	841	720	534	3.153
Gesamt	4516	3604	4594	3775	3493	19.982

TOP

15.2:

Bericht von Herrn Bosse zur Landesgartenschau

Protokoll:

Herr Bosse berichtet, dass die Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau abgegeben wurde und verteilt die Bewerbungsbroschüre an die Ausschussmitglieder.

TOP

M 04/0395

15.3:

**Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung für DSD
Anfrage von Frau Hahn zu TOP 17.11 in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004**

Protokoll:

“Die Stadt Norderstedt hat ab dem 01.01.2004 die Öffentlichkeitsarbeit für den DSD übernommen.

- 1. Wie und in welcher Form werden die BürgerInnen informiert?
- 2. Wie werden die Informationen an die Mieter und Hausmeister im Geschoss-wohnungsbau weitergegeben?
- 3. Was passiert mit den nicht abgeholten gelben Säcken und den nicht geleerten Wertstofftonnen?
- 4. Trifft es zu, dass die zuständigen Hausmeister eine Sonderabholung bei der Stadt beantragen müssen und die Mieter die Kosten zu tragen haben?
- 5. Wenn ja: Warum gab es keine Informationen im Ausschuss?
- 6. Ich bitte um Beifügung des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit!
- 7. Warum wurden von Seiten der Verwaltung über die Verschiebung der Abholung der gelben Säcke und Wertstofftonnen nicht in der Öffentlichkeit berichtet?”

Antwort des Betriebsamtes:

Zu 1.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Abfallkalender (siehe Anlage 1), die Kundenzeitung “DurchBlick” (siehe Anlage 2), Anzeige im örtlichen Telefonbuch (siehe Anlage 3), Abfalltipps in der Norderstedter Zeitung (siehe Anlage 4), amtliche Bekanntmachungen in der Norderstedter Zeitung (siehe Anlage 5), Pressemitteilungen (siehe Anlage 6), Berichte in NOA4, Internet (siehe Anlage 7), Stand bei Stadtputz 2004 usw.

Zu 2.

Mieter und Hausmeister sind auch BürgerInnen, denen die gleichen Informationsquellen wie unter 1) zugänglich sind. Zusätzlich erhält der mehrgeschossige Wohnungsbau seit 2003 den sog. “Abfall newsletter” der Abfallberatung des Betriebsamtes (siehe Anlage 8).

Diese Information wird sehr positiv angenommen und ist durch seine Zielgruppenadäquanz eine tragende Säule im CRM-System (Customer Relationship Management) des Betriebsamtes für diese Key Account Kundengruppe.

Darüber hinaus steht allen Abfallkunden die Möglichkeit offen, zusätzliche Informationen anzufordern (siehe Anlage 9).

Zu 3.

DSD hat als Systembetreiber nach einer öffentlichen Ausschreibung ab 1.1.2004 für die Dauer von 3 Jahren die Fa. Cleanaway mit der Einsammlung von Leichtverpackungen beauftragt. Diese Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt werden entsprechend der Verpackungsverordnung (VerpackVO) außerhalb der öffentlichen Abfallwirtschaft vom Endverbraucher eingesammelt und verwertet. Die Verkaufsverpackungen bestehen aus Weißblech, Aluminium, Flüssigkeitskartons und sonstige Papier, Pappe, Kartons (PPK) –Verbunde.

Es gibt seit dem 1.1.2004 eine pfandbereinigte festgelegte Einwohnermengenquote (Mindest- und Höchstgrenze), die von DSD vergütet wird. Bei Einführung von DSD 1992 gab es zunächst in der Anlaufphase ein Interesse, die Quote auch durch 5 % sog. stoffgleicher Fraktionen (wie Plastikspielzeug usw.) zu erfüllen. D.h. diese Nichtverkaufsverpackungen durften zulässigerweise auch in die DSD- Säcke und -Tonnen. Die Verbraucher wurden seinerzeit entsprechend durch Öffentlichkeitsarbeit auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Quoten an Verkaufsverpackungen

werden auch ohne diese –nicht mehr zugelassenen stoffgleichen Abfallfraktionen – seit längerer Zeit überschritten.

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.09.2003 wurde zwischen DSD und der Stadt Norderstedt eine Abstimmungsvereinbarung gem. § 6 VerpackVO geschlossen. Gem. § 7 Ziff.2 hat der Systembetreiber (DSD) fehlbefüllte Sammelsäcke grundsätzlich zu entsorgen. Mit Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist der Auftragnehmer (Fa. Cleanaway) berechtigt, fehlbefüllte Sammelsäcke liegen zu lassen, soweit diese der Anfallstelle zugeordnet werden können. In diesem Fall sind die Säcke mit einem Aufkleber zu kennzeichnen (s.u.), der den Abfallerzeuger auf die Fehlbefüllung hinweist und zur Nachsortierung auffordert. Über die Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist der Systembetreiber (DSD) zu informieren.

Die im Auftrag des DSD tätige Firma Cleanaway hat die Öffentlichkeitsarbeit, für die die Stadt vertraglich auch (nicht alleine!) zuständig ist, entsprechend verstärkt und die Stadt hierüber informiert.

So gab es z.B. eine gemeinsame Pressekonferenz am 18.05.2004 (siehe Zeitungsberichte Anlage 10 und NOA 4 Sendebeitrag).

Soweit mit grundsätzlicher Zustimmung der Stadt mit Aufklebern versehene DSD-Säcke und/oder 1,1 m³ Behälter stehen bleiben, ist die Stadt sofort über diese Anfallstellen zu informieren. Die Stadt hat Cleanaway aufgefordert, in einem gemeinsamen Konzept zu regeln, wie mit fehlbefüllten Behältern verfahren wird.

Soweit DSD - 1,1er-Container nach Aufforderung zur Nachsortierung als Sammelgemisch zu entsorgen sind, sind die betroffenen Haushalte – ggf. über die Verwaltung über Anlass und Dauer der Maßnahme und die richtigen Schritte zu informieren. Cleanaway hat auch hier der Stadt die Anfallstellen zu benennen, die angeschrieben werden (einschl. Textbekanntgabe an die Stadt).

Die Fa. Cleanaway hat zur Information der Kunden in Abstimmung mit dem Betriebsamt für Fehlbefüllungen daraufhin zwei Aufkleber entwickelt:

1. Stufe Vorwarnung (nur für 1,1 m³ Behälter):
(der falsch befüllte DSD-Container wird von Cleanaway noch einmal **trotzdem** kostenfrei entsorgt)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Hausverwaltung,

der von Ihnen bereitgestellte Behälter enthielt Fremdstoffe.

festgestellt am:

Bitte achten Sie zukünftig auf die ordnungsgemäße Befüllung, da wir sonst eine Entsorgung nicht gewährleisten können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte entfernen Sie die Fehlbefüllung oder setzen Sie sich mit der Stadt Norderstedt in Verbindung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

040 / 733 27 337

Cleanaway Hamburg GmbH & Co. KG

Borsigstr. 13

22113 Hamburg

www.cleanaway.de

2. Stufe:

(wenn nachsortiert wird, wird der zuvor falsch befüllte DSD-Container von Cleanaway kostenfrei entsorgt, wird die Fehlbefüllung nicht entfernt, wird der Behälter nicht mehr kostenfrei entleert, Säcke bleiben stehen).

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Hausverwaltung,

leider enthält der von Ihnen bereitgestellte Sack / Behälter erneut Fremdstoffe und wurde am

nicht entsorgt:

Bitte entfernen Sie entweder die Fehlbefüllung oder setzen Sie sich zwecks Entsorgung (Sonderentleerung) mit der Stadt Norderstedt in Verbindung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

040 / 733 27 337

Cleanaway Hamburg GmbH & Co. KG

Borsigstr. 13

22113 Hamburg

www.cleanaway.de

Zu 4.

Wenn nachsortiert wird, wird der zuvor falsch befüllte DSD-Container von Cleanaway kostenfrei entsorgt. Gebührenpflichtige Sonderentleerungen können (müssen aber nicht) beantragt werden. Auf eventuelle Mieterumlagen durch den Eigentümer hat die Stadt keinen Einfluss.

Möglichkeiten, Falschbefüllungen zu vermeiden, sind über 12 Jahre nach Einführung des "gelben Sacks" inzwischen hinreichend bekannt.

Zu 5.

Entfällt, da keine gebührenpflichtige Sonderentleerung beantragt werden muss.

Zu 6.

Das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit (hier: Kundenzeitung) ist dem Ausschuss am 04.03.2004 vorgestellt worden (Vorlage Nr. M 04/ 0096). Davor erfolgte die Vorstellung der Öffentlichkeitsarbeit (hier: Abfallkalender am 04.12.2003; Vorlage Nr. M 03/0515). Das aktuelle Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 11).

Zu 7.

Die Frage suggeriert, dass die Verwaltung über diese Terminverschiebungen in der Öffentlichkeit nicht berichtet hat. Das ist nicht richtig.

Tatsache ist, dass die Verwaltung über den Abfallkalender, die Kundenzeitung "DurchBlick", Abfalltipps in der Norderstedter Zeitung, amtliche Bekanntmachungen in der Norderstedter Zeitung (z.B. am 31.03.2004), Pressemitteilungen (z.B. Norderstedter Zeitung am 10.04.2004), Berichte in NOA 4, Internet usw. hierzu sehr ausführlich berichtet hat und anlassbezogen weiter informieren wird.

TOP **M 04/0374**
15.4:

Beantwortung der Anfrage von Frau Paschen zur Überschwemmung in der P+R-Anlage in Norderstedt-Mitte aus der Sitzung vom 23.09.2004, Punkt 5.2

Frau Paschen fragt, ob der Grund für die schon mehrfach aufgetretenen Überschwemmungen in der P+R-Anlage in Norderstedt-Mitte nicht Verschmutzungen oder Verstopfungen der Abflüsse sind.

Dies ist nicht der Grund. Vielmehr verläuft unter der P+R-Anlage ein Regensiel zum Regenrückhaltebecken. Im Bereich der Garage befinden sich 3 Kontrollschächte. Weiterhin sind die Ablaufrinnen an den Zufahrtsrampen zur P+R-Anlage sowie 3 Regeneinläufe am Weg zwischen der P+R und der U-Bahn an dieses Siel angeschlossen.

Bei entsprechend starken Niederschlägen steigt der Wasserspiegel im Regenrückhaltebecken planmäßig um bis zu 1,40 m an.

Im Zulaufsiel entsteht dann ein Rückstau, der normalerweise unproblematisch ist. Die Sohle der P+R-Anlage sowie der Tiefpunkt des Weges liegen jedoch ca. 30-40 cm unterhalb des planmäßigen Stauwasserspiegels im Regenrückhaltebecken, so dass das Wasser aus den Schächten und Einläufen heraus drückt.

Die kostengünstigste Lösung dies zukünftig zu verhindern, ist der rückstausichere Verschluss der Schächte. Ob dies möglich ist, wird zurzeit geprüft.

TOP M 04/0370

15.5:

**Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 19.08.2004
hier: Punkt 16.17 Anfrage Herr Schiller - Liste mit Straßennamen**

Herr Schiller fragt an, wann dem Ausschuss die Liste mit den zukünftig zu vergebenden Straßennamen vorgelegt wird?

Die Verwaltung verteilt an die Fraktionen eine Liste der in naher Zukunft anstehenden Namensvergaben für neue gebaute Straßen in Norderstedt (siehe Protokoll TOP 2 vom 04.03.2004).

TOP M 04/0369

15.6:

**Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 19.08.2004
hier: Punkt 16.13 Anfrage Frau Reinders - Namensgebung B 245**

Frau Reinders fragt an, wann der Ausschuss über die Vergabe der Straßennamen im B 245 beschließen kann?

Die Verwaltung hat Vorschläge erarbeitet und vorgeschlagen. Sie wurden in der Sitzung vom 04.03.2004 auf den 01.04.2004 vertagt (siehe Protokoll TOP 2 vom 04.03.2004). Die Vorschläge der Verwaltung wurden in der Sitzung am 01.04.2004 verworfen. Die Mitglieder des Ausschusses stellten eigene Vorschläge vor.

Herr Berg stellte den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch (siehe Protokoll Punkt 12 vom 01.04.2004).

TOP M 04/0373

15.7:

Neufassung des Baugesetzbuches - BauGB 2004

Mit dem am 20.07.2004 in Kraft getretenen Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAGBau) kommt es nach den Novellierungen durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) erneut zu erheblichen Änderungen des Städtebaurechts.

Das EAGBau dient der Anpassung des nationalen Rechts des Städtebaus und der Raumordnung an die sogenannte Plan-UP-Richtlinie und die Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie der EU. Mit dem EAGBau werden die Vorgaben durch in diesen Richtlinien der EU enthaltenen zwingenden Vorgaben in das BauGB, das Raumordnungsgesetz (ROG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umgesetzt.

Die Plan-UP-Richtlinie der EU zielt darauf ab, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu einem hohen Umweltschutzniveau beizutragen, in dem für bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Die Richtlinie betrifft das Verfahren der Aufstellung und Änderung von Plänen und Programmen und soll gewährleisten, dass die Umwelterwägungen bereits bei deren Ausarbeitung einbezogen und nicht erst bei der Projektzulassung berücksichtigt werden.

Die über die Bauleitplanung hinausgehenden Umsetzungserfordernisse – insbesondere in das Fachplanungsrecht und das UVP – stehen dagegen noch aus.

Auf der Grundlage des als Artikelgesetz formulierten EAGBau ist ebenfalls mit Datum vom 20.07.2004 die Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft getreten.

Der deutsche Gesetzgeber hat die Pflicht zur Novellierung des BauGB zum Anlass genommen, über die Richtlinien hinaus weitergehende Änderungen des BauGB vorzunehmen.

Derzeit ist beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein ein Einführungserlass zum neuen BauGB bzw. eine Neufassung des Verfahrenserlasses in Vorbereitung.

Für eine umfassende Würdigung des neuen Gesetzes aus der Praxis heraus ist es noch zu früh. Deutlich wird jedoch, dass sich das Regelungsinstrumentarium noch weiter differenziert. Insbesondere wird die Abwägung der Umweltbelange noch sorgfältiger und in der Regel mit der Beauftragung entsprechender Fachgutachter noch nachvollziehbarer und transparenter im Abwägungsergebnis darzustellen sein. Dies hat mit Sicherheit Auswirkungen auf die Dauer der Planverfahren und den finanziellen Aufwand, der für eine Planung betrieben werden muss. Auch das neu eingeführte Monitoring wird wohl Forderungen nach Erweiterung von Planungskapazitäten der Gemeinden bzw. Mittelbereitstellung für eine Externalisierung nach sich ziehen.

Inwieweit mit dem Entfallen der Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken – trotz des (so gut wie nicht kontrollierbaren) Verbots Festsetzungen von Bebauungsplänen unterlaufen werden und zu städtebaulich und bauordnungsrechtlich nicht vertretbaren Situationen führen, muss abgewartet werden. Bei Neuaufstellung von B-Plänen muss

gegebenenfalls mit geeigneten Festsetzungen unerwünschten Entwicklungen vorgebeugt werden.

Bei der Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben im unbeplanten Innenbereich werden aufgrund der abzuprüfenden Fernwirkung künftig i.d.R. Marktgutachten einzuholen sein.

Insbesondere hinsichtlich der förmliche Anforderungen an die Durchführung der Bauleitplanverfahren, der Möglichkeiten zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben ergeben sich durch die Neufassung des BauGB z.T. durchaus weitreichende Konsequenzen.

Die wesentlichsten Änderungen im neuen BauGB sind nachfolgend kurz dargestellt.

1. Integration der Umweltprüfung in das Bauleitplanverfahren:

Herzstück der Änderung ist die Einführung der obligatorischen Umweltprüfung für die Bauleitplanung. Mit der letzten wichtigen Änderung des BauGB durch das BauROG 1998 war bereits für Bebauungspläne unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung normiert worden. Nunmehr gilt die generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung (dieser neue Begriff ersetzt ohne sachliche Änderung die herkömmliche Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung) für faktisch alle Bebauungspläne und für den Flächennutzungsplan, ebenso wie für die Regionalplanung und die Raumordnung. Damit wird die frühzeitige Einbeziehung von Umweltbelangen auf der räumlichen Planungsebene generell formalisiert. Eine Ausnahme gilt nur bei Planänderungen, die die Grundzüge der Planung unberührt lassen, oder bei der Festschreibung eines vorhandenen Bestandes. Keiner Umweltprüfung bedarf ferner die Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB.

Infolge dieser klaren Entscheidung des Gesetzgebers gilt künftig ohne weitere Vorprüfung oder Differenzierung bei neuen Bauleitplänen die Pflicht zur Durchführung der Umweltprüfung.

In der Umweltprüfung werden ebenso wie in der bisherigen Umweltverträglichkeitsprüfung alle umweltrelevanten Belange, insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung, analysiert, ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung erfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Planung und Raumordnung abgeschichtet, d. h. die jeweils nachfolgende Planstufe kann sich auf die Prüfung zusätzlicher erheblicher Umweltauswirkungen beschränken (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Eine besondere Rolle spielt künftig neben der Begründung des Bebauungsplanes der gesondert zu erstellende Umweltbericht (§ 2 a BauGB). Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Bauleitplan. Der Umweltbericht muss schon vor der Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) fertiggestellt sein. Eine Änderung des Umweltberichtes wird wie eine Änderung des Planentwurfes behandelt. Sie führt im Zweifel zu einer Neuauslegung des Bebauungsplanentwurfes. Die für die Bauleitplanung relevanten Umweltbelange sind – nicht abschließend – im neuen § 1 Abs. 6 BauGB strukturiert und systematisiert.

Neu ist ferner, dass gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB die Gemeinde für jeden Bebauungsplan festlegt, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Hierzu dient insbesondere die nunmehr obligatorisch vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Umweltprüfung bezieht sich dabei auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Neu ist darüber hinaus die sogenannte Umwelterklärung, in der zusätzlich zu dem zuvor erstellten Umweltbericht das Gewicht der Umweltbelange und das Ergebnis der Berücksichtigung in der Abwägung zu dokumentieren ist (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB). Diese zusammenfassende Erklärung ist im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss bzw. abschließenden Beschluss zum Bauleitplan ebenfalls zu beschließen und nach Rechtskraft bzw. Wirksamkeit zusammen mit dem Plan und der Planbegründung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Neu ist auch das sogenannte Monitoring. Gemäß § 4 c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die im Zuge der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, möglichst frühzeitig zu ermitteln, um ggf. geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Wie die Abhilfe zu erfolgen hat, ist ebenso wenig geregelt wie die Pflicht hierzu. Das Monitoring wird durch die Informationspflicht der Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterstützt; sie informieren die Gemeinden über erhebliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt.

2. Änderungen im Planaufstellungsverfahren

Das Planaufstellungsverfahren hat eine gewisse Änderung erfahren, auch wenn die Grundstruktur die Gleiche geblieben ist. § 3 BauGB spricht nun von einer Öffentlichkeitsbeteiligung (früher Bürgerbeteiligung) und § 4 BauGB spricht von einer Beteiligung der Behörden. Der geänderte Sprachgebrauch geht auf die EU-Richtlinien zurück.

Es bleibt jedoch insbesondere bei der Zweistufigung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 frühzeitige Beteiligung und § 3 Abs. 2 BauGB Offenlage).

Neu ist die förmlich angeordnete frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Sie erfolgt entsprechend der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können – wie schon bisher – parallel durchgeführt werden.

Auch an der vereinfachten Änderung im Aufstellungsverfahren und bei der Änderung verbindlicher Bauleitpläne hat sich im Ergebnis nichts Wesentliches geändert.

Wie oben bereits angesprochen, legt gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB die Gemeinde für jeden Bebauungsplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Hierzu bedarf es einer speziellen Beschlußfassung

Die ebenfalls oben genannte Umwelterklärung ist (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB) im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss bzw. abschließenden Beschluss

zum Bauleitplan ebenfalls zu beschließen und nach Rechtskraft bzw. Wirksamkeit zusammen mit dem Plan und der Planbegründung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind künftig neben dem Planentwurf und seiner Begründung auch die umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. In der ortsüblichen Bekanntmachung sind Angaben zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Wichtig ist weiterhin die Anreicherung des sogenannten interkommunalen Abstimmungsgebotes im § 2 Abs. 2 BauGB. Danach können sich die von einer Planung betroffenen Nachbargemeinden auf die ihnen durch die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zugewiesenen Funktionen (insbesondere im Rahmen des Zentralen-Ort-Systems) und auf die Auswirkungen der Planung auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen. Deshalb sind künftig noch sorgfältiger als bisher die städtebaulich relevanten Auswirkungen einer Planung (insbesondere von Einzelhandelsgroßprojekten) auf die Nachbargemeinden zu prüfen.

3. Planerhaltung

Die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB) bestimmter Fehler, die für die Rechtswirksamkeit der Pläne und Satzungen nicht schon von vornherein nach § 214 BauGB unbeachtlich sind, muss nunmehr innerhalb von 2 Jahren seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes erfolgen, sonst werden sie unbeachtlich. Nicht durch Zeitablauf geheilt werden Mängel im Abwägungsergebnis, wenn also der Ausgleich zwischen den von der Planung berührten Belangen in einer Weise vorgenommen wird, die zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht.

4. Flexibilisierung

Unter dem Begriff der Flexibilisierung sind mit dem EAGBau mehrere Regelungen geändert oder eingeführt worden, die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen, wie rückläufiges Siedlungswachstum, die Notwendigkeit einer verstärkten Wiedernutzung von Flächen zur Vermeidung von Außenentwicklung sowie neuen, kurzlebigeren Nutzungsformen, Rechnung tragen.

Hier ist die Revisionsklausel für eine regelmäßige Überprüfung von Flächennutzungsplänen zu nennen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 BauGB). Diese Überprüfung soll spätestens 15 Jahre nach der erstmaligen oder erneuten Aufstellung erfolgen und gilt erstmals ab 01.01.2010, wenn der Flächennutzungsplan vor dem 20.07.2004 aufgestellt wurde. Im übrigen heißt der "Erläuterungsberichtes" zum Flächennutzungsplan nunmehr wie beim Bebauungsplan "Begründung".

Durch Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungspläne (§ 5 Abs. 2 b BauGB) kann die Gemeinde auch privilegierte Außenbereichsvorhaben steuern.

§ 9 Abs. 2 BauGB erlaubt das Baurecht auf Zeit und ermöglicht die Festsetzung von Folgenutzungen für den Fall einer zunächst zeitlich fixierbaren Nutzung.

Für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB und Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs.6

BauGB entfällt die Genehmigungspflicht.

Die bisherige Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken nach §§ 19 f, a, F. BauGB entfällt. Allerdings muss bei einer Teilung sichergestellt sein, dass durch die Teilung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen wird. Bestehende Teilungssatzungen haben keine Rechtsgrundlage mehr und sind aufzuheben.

Im Bereich der Sicherung der Bauleitplanung ist die Verlängerung von erlassenen Veränderungssperren um ein viertes Jahr künftig auch ohne Zustimmung der Genehmigungsbehörde zulässig.

Für den städtebaulichen Vertrag wird in § 11 BauGB die Möglichkeit von Befristung und Bedingungen eingeführt.

5. Zulässigkeit von Vorhaben

Ungeplanter Innenbereich (§ 34 BauGB):

Nunmehr können auch über die nähere Umgebung hinausweisende Fernwirkungen von Vorhaben im Innenbereich zu deren planungsrechtlichen Unzulässigkeit führen. Vorhaben im Innenbereich dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwarten lassen. Diese Regelung ist insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Erfahrungen mit städtebaulichen Fehlentwicklungen bei großflächigen Einzelhandelsprojekten, aufgenommen worden (vgl. § 34 Abs. 3 BauGB).

Bei der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines in zulässiger Weise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebes ermöglicht § 34 Abs. 3 a BauGB in Abweichung von § 34 Abs. 1 BauGB unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. städtebaulich vertretbar = wenn in zulässiger Weise planbar) ein Abweichen vom Gebot des Einfügens und somit die Zulassung städtebaulicher Gemengelagen.

Planungsrechtlich beachtlicher Stand nach § 33 BauGB:

Nach den Regelungen zur Umweltprüfung als Regelverfahren für die Bauleitplanung wird die nach bisherigem Recht nach § 33 Abs. 2 BauGB enthaltene Möglichkeit zur Vorhabengenehmigung vor Beginn der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschränkt. Die neue Rechtslage erfordert, dass die Genehmigung eines Vorhabens während der Planaufstellung nicht vor Abschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt, weil die Konsultation von Öffentlichkeit und Behörden einen wichtigen Bestandteil der Umweltprüfung bilden und daher auch bei Genehmigungen nach § 33 BauGB voraussetzen sind.

Außenbereich (§ 35 BauGB):

Änderungen haben sich auch hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich ergeben. Für Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse wurde ein neuer Privilegierungstatbestand geschaffen.

Durch Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungspläne (§ 5 Abs. 2 b BauGB) kann die

Gemeinde auch privilegierte Außenbereichsvorhaben steuern.

Schließlich regelt § 35 Abs. 5 BauGB eine Rückbauverpflichtung für den Fall der dauerhaften Aufgabe einer privilegierten Nutzung.

Von Bedeutung für Außenbereichsvorhaben ist ferner die Änderung der Begriffsdefinition der Landwirtschaft in § 201 BauGB. Danach ist die Tierhaltung als Landwirtschaft anzusehen, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Nach alter Fassung war beispielsweise die Pensionstierhaltung nur dann unter dem Begriff Landwirtschaft zu subsumieren, wenn diese auf überwiegend eigener Futtergrundlage erfolgte.

6. Stadtumbau und soziale Stadt

Mit den Neuregelungen zum Stadtumbau (§§ 171 a – d BauGB) soll der besonderen und künftig zunehmenden Bedeutung von Stadtumbaumaßnahmen in Reaktion auf die Strukturveränderungen in Demografie und Wirtschaft und den damit zusammenhängenden städtebaulichen Auswirkungen Rechnung getragen werden. Hierzu stand den Gemeinden zwar insbesondere im besonderen Städtebaurecht mit den städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen bereits ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Mit den neuen Vorschriften sind diese stark formalisierten Verfahren um ein flexibles Instrument ergänzt worden.

Um die Programmziele des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" wirkungsvoll zu unterstützen, wurden die Regelungen des § 171 ein das BauGB aufgenommen.

7. Überleitungsregelungen

§ 244 BauGB regelt, dass für Verfahren, die nach dem 20.07.2004 förmlich eingeleitet oder nach dem 20.07.2006 förmlich abgeschlossen werden, nach neuem Recht zu Ende zu führen sind. Für Bebauungsplanverfahren, die vor dem 14.03.1999 – 20.07.2004 förmlich eingeleitet und die vor dem 20.07.2006 abgeschlossen werden (Rechtskraft), findet das alte Recht Anwendung.

Die Fraktionen sollen den Einführungserlass des Innenministeriums zum EAG erhalten.

TOP M 04/0390

15.8:

Wilstedter Weg, Aufhebung der Einbahnstraßenregelung;

hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung,

Umwelt und Verkehr am 16.09.2004

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.09.2004 bittet Herr Berg die Verwaltung um einen Bericht zur Entwicklung im Wilstedter Weg nach Aufhebung der Einbahnstraßenregelung.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach Aufhebung der unechten Einbahnstraßenregelung im Wilstedter Weg gab es vermehrt Proteste von Anwohnern und Anwohnerinnen aus dem Abschnitt zwischen den Straßen Hofweg und Op de Hütt über zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge in diesem Streckenabschnitt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden in Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei vier Sperrflächen (sogenannte Nasen) aufmarkiert. Zur Verdeutlichung der 30 km-Zone und zur Geschwindigkeitsreduzierung werden diese Sperrflächen in Kürze noch mit Pflanzkübeln versehen.

Diese Maßnahmen wurden bereits von den Anliegern sehr positiv bewertet.

Weitere schriftliche oder telefonische Eingaben sind im Fachbereich Verkehr und Entwässerung nicht zu verzeichnen.

TOP M 04/0385

15.9:

Kosten für die jährliche Fortschreibung der CO₂-Bilanz

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.09.2004 bat Herr Kahlsdorf um einen schriftlichen Bericht,

1. welche die Kosten für das Erstellen der jährlichen CO₂-Bilanz entstehen und
2. welche Summen aufgrund der Beschlüsse zur CO₂-Minderung und der daraus resultierenden Maßnahmen bisher eingespart wurden.

Vorbemerkung:

Der Bereich des Klimaschutzes ist einer der wenigen Handlungsfelder, in denen entsprechend dem neuen Steuerungsmodell

- konkrete politische Ziele formuliert wurden (CO₂-Minderung um 25% bis zum Jahr 2005, um 50% bis 2010) und
- Indikatoren zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades entwickelt werden konnten (Erfolgskontrolle per EasyWatt und CO₂-Bilanz – einstimmiger politischer Beschluss der Stadtvertretung vom 27.4.1999).

Während die Erfolgskontrolle der Energie- und Kosteneinsparungen im Bereich der städtischen Liegenschaften mit Hilfe des Energiemanagementsystems EasyWatt sehr detailliert und genau, dafür aber auch zeitaufwändig ausfällt, stellt die städtische CO₂-Bilanz zur Beurteilung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen einen Kompromiss aus (möglichst geringem) Zeitaufwand und einer (vereinfachten, die Entwicklungstendenzen abbildenden) Aussagegenauigkeit dar.

Zu 1.:

Die jährliche Fortschreibung der CO₂-Bilanz beruht im Wesentlichen auf der Aktualisierung der Daten in einem zu diesem Zweck entwickelten Excel-Datenblatt. Sie gliedert sich auf in das alljährliche Abfragen von

- Energieabsatzdaten (Stadtwerke),

- Kfz-Anmeldungen (Kraftfahrbundesamt, Flensburg),
- Einwohnerzahlen (Stadt),
- durchschnittliche Jahresfahrleistungen im MIV und Personenkilometer im Flugverkehr (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin) sowie
- das Errechnen der Jahreskilometer von Bussen und Bahnen im Norderstedter Stadtgebiet.

In unregelmäßigen Abständen sind Aktualisierungen technischer Daten erforderlich (z.B. die Anpassung der Emissionsfaktoren an den technischen Fortschritt). Dafür sind hin und wieder auch umfangreichere Recherchen erforderlich.

Für das Jahr 2002, das Anlass für die Anfrage im Ausschuss war, kann von einem Rechercheaufwand von circa 12 Stunden ausgegangen werden. Hinzu kommt ein Zeitbedarf von rund 7 Stunden für die Ausarbeitung der Bilanz, redaktionelle Überarbeitungen, eine Kommentierung der Ergebnisse und die Erstellung der Berichtsvorlage. Daraus ergeben sich Kosten von lediglich **600,- €**, ein sehr niedriger Wert für das Controlling eines derart umfangreich angelegten Zieles. Eine betriebswirtschaftliche Orientierungsgröße für den durchschnittlichen Controlling-Aufwand liegt bei 5% der Personalkosten.

Durch den Fortfall kostengünstiger Arbeitskräfte im Fachbereich Umwelt (Zivildienstleistende, Mitarbeiter im Programm "Arbeit für Langzeitarbeitslose") ist künftig mit etwas höheren Kosten zu rechnen.

Das von der Klimaschutz-Koordinatorin entwickelte Verfahren hat darüber hinaus überregionales Interesse gefunden (z.B. als Aufhänger eines Seminars "CO₂-Bilanz" an der Akademie für Natur und Umwelt, Neumünster, Nov. 2002) und wird von Seiten des Klimabündnisses Europäischer Städte europaweit als praxistaugliches Handlungswerkzeug kommuniziert.

Zu 2.:

Die Übereinstimmung ökologischer und ökonomischer Vorteile des Klimaschutzes, die schon in der Berichtsvorlage M 99/0084 in Aussicht gestellt wurde, hat sich auch in Norderstedt eindrucksvoll bestätigt. Im Zeitraum 1999 (Start der Klimaschutz-Koordination) bis 2003 ergab sich - unter Berücksichtigung aller Personalkosten und Investitionen - ein finanzieller Vorteil von über **700.000,- €** durch energietechnische Sanierungen und verhaltensbedingtes Energiesparen. Eine ausführliche Darstellung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.01.2004 mit der Berichtsvorlage M04/0019 gegeben worden, in der in Beantwortung einer Anfrage von Frau Hahn Auskunft über den Sachstand der Klimaschutzbeschlüsse, die Investitionen aus den Haushaltsstellen Klimaschutz sowie die ökonomischen und ökologischen Erfolge gegeben wurde.

In der Summe von 700.000,- € sind die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein für die bereits abgeschlossene erste Tranche der energietechnischen Sanierung städtischer Lichtsignalanlagen von 38.000,- € nicht jedoch die für die gegenwärtig laufende zweite Tranche von 100.000,- € enthalten.

TOP M 04/0387

15.10:

Länderübergreifende Abstimmung

Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 22 inklusive Änderung des Flächennutzungsplans

Das Bezirksamt Hamburg-Nord der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Verwaltung der Stadt Norderstedt im

Rahmen der Behördenbeteiligung über die Ziele der Umstrukturierung des Klinikums Nord – Ochsenzoll im Stadtteil Langenhorn in Kenntnis gesetzt.

Als Folge der Entwicklungen im Gesundheitswesen und neuer Anforderungen an zeitgemäße Krankenhäuser soll das derzeit ca. 80 ha große Gelände des Klinikums Nord – Ochsenzoll zukünftig auf ca. 30 ha verkleinert werden. Die verbleibenden 50 ha großen Flächen des Geländes sollen neuen Nutzungen in Form von Wohnen in den peripheren Lagen (20 ha) einem Kerngebiet an der Langenhorner Chaussee (ca. 2,6 ha) und öffentlichen Grünflächen zugeführt werden.

Für das Ende des 19. Jahrhunderts, Anfang des 20. Jahrhunderts entstandene Ensemble des Klinikums ist als Gesamtanlage eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz vorgesehen. Im Vorlauf des Bebauungsplanverfahrens erfolgte ein Wettbewerbsverfahren als Grundlage für die Ausweisung der neuen Wohngebietsflächen in den Randlagen des Klinikumgeländes.

Die mit den Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan, FNP-Änderung) verbundenen Ziele haben nach erster Prüfung keine Auswirkungen auf die stadtentwicklungsplanerischen Ziele der Stadt Norderstedt. Grundsätzlich wird begrüßt, dass die Planungen der Freien und Hansestadt Hamburg den Anforderungen an eine umweltverträgliche Nachverdichtung als wachsende Stadt in vollem Umfang entspricht.

TOP

15.11:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Landesgartenschau

Protokoll:

Frau Plaschnick fragt an: "Wer hat für das Projekt "Bewerbung Landesgartenschau" die Federführung, die Stadt Norderstedt oder der Verein Norderstedt Marketing e.V.?"

TOP

15.12:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Broschüre "Durchblick"

Protokoll:

Frau Plaschnick stellt folgende Fragen:

- a) Wer hat die Broschüre "Durchblick" beschlossen? Aus welcher Haushaltsstelle wird sie finanziert? Wie hoch sind die Kosten?
- b) In welcher Form wird der Anzeigenraum allen Norderstedter Unternehmen angeboten? Wie hoch ist der mm-Preis? Gibt es eine Preisliste (ggf. bitte beifügen)?

TOP

15.13:

Anfrage von Herrn Hagemann zum Baubeginn Ulzburger Straße

Protokoll:

Herr Hagemann fragt an, wann der Baubeginn für die Umbaumaßnahmen der Ulzburger Straße ist.

Herr Bosse antwortet, dass der Baubeginn im Frühjahr 2005 sein soll.

Frau Slevogt verlässt die Sitzung um 21.45 Uhr